

Beschlu ß a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Brigitte Reinberger, Barbara Schönagel, Susanne Kovacic und Nikolaus Amhof betreffend Verbotliste bzw. Mindestanforderungen in der Anlage 6 zu Artikel 4 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im allgemeinen und im besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich, eingebracht zu Post Nr. 4 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 16. Februar 1999.

In der Anlage 6 der vorliegenden Vereinbarung sind unter Punkt C) Verbotlisten jene Wildtiere angeführt, deren Haltung und Mitwirkung in Zirkussen, Varietés, Wandertierschauen, usw. in Zukunft verboten sind. Unter Punkt I) Mindestanforderungen sind die Bedingungen für Innen- und Außenanlagen auch für jene Tiere aufgelistet, die auf der Verbotliste genannt sind. Dies kann zu einer mißverständlichen Auslegung der Vereinbarung führen und ist daher zu ändern.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

ABGELASST

Beschlu ß a n t r a g :

2232/LAT/PP

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung der Bestimmungen der Anlage 6 in das Wiener Tierschutzgesetz, aus Punkt I) Besondere Mindestanforderungen die Positionen 1. Rüsseltiere, 2. Jaguare, 3. Leoparden, 6. Braun- und Schwarzbären zu streichen. Dafür ist ein neuer Punkt „Besondere Mindestanforderungen für die Haltung der Tiere in Tierparks“, welcher inhaltlich den gesamten bisherigen Punkt I) der Anlage 6 der 15a Vereinbarung umfaßt, festzuschreiben.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

Michael Hoff

Susanne Kovacic

Barbara Schönagel

Nikolaus Amhof

Brigitte Reinberger

Susan

Robert